



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 10.11.2017

NIEDERSCHRIFT

der 12. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 09.11.2017, 19:30 Uhr bis 20:49 Uhr
im Sitzungszimmer "Wuenheim" (Erdgeschoss), des Rathauses, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwies-
bach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias

Anwesend:

Solz, Kurt
Bube, Dietrich
Fangmann, Laurenz
Radu, Alexander
Tramnitz, Christian

Entschuldigt fehlten:

Tillig, Rudolf

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Stöckmann, Lothar (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

Gäste:

Klimt, Karin (UB)
Schwarz-Cromm, Monika (TZ)
Dunsweiler-Leclerc, Brigitte

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 11. Sitzung am 11.10.2017
-----------	---

Es wird folgender Änderungsantrag zur Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2017 gestellt:
Ausschussmitglied Fangmann bittet TOP 2, Absatz 4 der Niederschrift dahingehend zu ergänzen, dass sich seine Kritik auch auf die im Haushaltsjahr 2017 zu erwartenden ansatzfähigen Kostenüberdeckungen in den kostenrechenden Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bezieht.
Mit dieser Ergänzung gilt die Niederschrift in der sich ergebenden Form als angenommen.

Ausschussmitglied Tramnitz greift erneut die Thematik der Verfehlung der Fristenwahrung und des diesbezüglich geforderten Widerspruchs gem. § 63 Abs. 1 HGO auf. Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass zum Einwand der HFA-Beschlussfassung eine Rechtsauskunft beim HSGB eingeholt wurde; zur weiteren Thematisierung wurde der Sachverhalt bereits an den Ältestenrat verwiesen. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bemüht sich derzeit um eine entsprechende Sitzungsterminierung.
Ausschussmitglied Tramnitz bittet den Ausschussvorsitzenden wie auch den Schriftführer, seitens des Gemeindevorstandes eine Offenlegung der HSGB-Ausführungen vor Tagung des Ältestenrates zu erwirken.

Ausschussmitglied Tramnitz bittet um Berichterstattung zum Antrag der FWG-Fraktion „Einrichtung einer öffentlichen Stromtankstelle im Bereich des Rathauses“ aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.09.2017. Der Beigeordnete Stöckmann führt aus, dass den Gemeindevertretern kürzlich Informationsmaterialien zu den Elektro-Mobilitätslösungen der EnBW sowie zur Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zur Verfügung gestellt wurden. Der Gemeindevorstand wird nach Klärung offener Standortfragen wie auch von Fragen zu möglichen Formen der Mobilitätslösung eine Entscheidung treffen und den Sachverhalt wieder in die Gremien einbringen. Im Übrigen wurde der Antrag seitens der Gemeindevertretung an den BSPA verwiesen.

2.	Bericht zum Haushaltsvollzug 2017 - Berichterstattung zum 30.09.2017
-----------	---

MI-30/2017

Es sprechen die Herren Stahl, Fangmann und Schmitz.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Fangmann erörtert Hr. Schmitz die Zusammenhänge zwischen Steueraufkommen und Steuerkraftmesszahl sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen sowie die Entwicklung der Gewerbesteuer- bzw. Kreis- und Schulumlage. In diesem Zusammenhang wird auch auf die hiermit verbundene Rückstellungsbildung eingegangen.

Ausschussmitglied Fangmann bittet die künftigen Berichterstattungen zum Haushaltsvollzug um eine Darstellung zur Entwicklung der Kassenkredite und der jeweiligen Jahresfehlbeträge zu ergänzen. Des Weiteren wird um einen „Forecast“ zur Entwicklung der Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen bis Jahresende 2017 gebeten.

Nachrichtlich:

Beanspruchtes Kassenkreditvolumen: Festkredit über EUR 2,1 Mio. zum Festzinssatz 0,00%

Liquidität: rund EUR 1,1 Mio. (aktuell keine Kassenkreditinanspruchnahme)

Aufgelaufene Jahresfehlbeträge bis 2016: rund EUR 4,8 Mio. (bislang keine Verrechnung gegen Netto-Eigenkapitalposition erfolgt)

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Stand 09.11.2017	Ansatz lt. HHPL 2018	vorl. Ergebnis (Stand 09.11.2017)	Aktuell nicht verausgabter Restbetrag
Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	3.139.418,00 €	1.927.661,17 €	1.211.756,83 €
dav. gebührende Produkte (Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallbeseitigung) Verausgabung oder Rückstellungsbildung erfolgt in 2017			-563.422,14 €
in 2017 voraussichtl. nicht umsetzbare Tätigkeiten (Neuansatz in Folgeperioden 2018 ff.)			
Vermessungskosten (2018/2019)			-80.000,00 €
Fußboden FW GWB (2018)			-20.000,00 €
Rückbau Wehr Bachlauf Heinzenberg (2018)			-30.000,00 €
Brandschutz DGH Naunstadt (2019)			-18.000,00 €
KiGa Rewe Fußboden (offen)			-10.000,00 €
Friedhofsmauersanierung Heinzenberg/Mönstadt (offen)			-10.000,00 €
voraussichtl. Einsparpotenzial 2017			
Wiesbachprojekt			-15.000,00 €
Wahlkosten (bereits 2016 verausgabte)			-9.000,00 €
Dienstleisterwechsel Revierdienst			-20.000,00 €
Flüchtlingskosten			-4.000,00 €
Geschwindigkeitsmessung /Schulung			-8.000,00 €
Einsparung Umbauarbeiten KiGa GWB			-20.000,00 €
verbleibender Restbetrag noch verausgabbare Mittelansätze 2017			404.334,69 €

3.	Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Vereinsförderungsbeiträge 2017	VL-162/2017 1. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

Es sprechen die Herren Stöckmann, Tramnitz und Stahl

Ausschussmitglied Tramnitz plädiert für die Beibehaltung der aktuellen Vereinsförderbeiträge.

Der Ausschussvorsitzende Stahl kritisiert das Delta zwischen den Förderbeiträgen der erwachsenen und jugendlichen Mitglieder.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Vereinsförderungsbeiträge für 2017 auf 1,-- € pro erwachsenes Mitglied und 5,-- € pro jugendliches Mitglied festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

4.	Hauungsplan und Forstwirtschaftsplan 2018	VL-135/2017 2. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Es sprechen die Herren Stahl, Solz, Fangmann und Tramnitz.

Der Ausschussvorsitzende erläutert die vorliegende Beschlussvorlage sowie die Beschlussfassung aus der vorausgegangenen Sitzung des ULFA vom 12.10.2017.

Aufgrund seiner parallelen Tätigkeit als Ausschussvorsitzender des ULFA geht das Ausschussmitglied Solz vertiefend auf die Anpassungen der Mittelansätze durch den ULFA in den Bereichen Wegebau, Aufforstung und Beiträge zur Berufsgenossenschaft ein.

Für die UB-Fraktion lehnt Ausschussmitglied Fangmann eine Mittelkürzung ab, insbesondere im Bereich des Wegebaus. Ebenso folgt er der bereits im ULFA vorgebrachten Argumentation der UB-Fraktion, dass die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung bei einem Einschlag von 13.000 Fm für den Buche- und Eichebestand nicht mehr gegeben ist, auch wenn er nicht hierauf insistiert.

Ausschussmitglied Tramnitz stellt für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag:
In der Hauptnutzung der Holzartengruppe Eiche liegt der Hiebsatz für die Wirtschaftsplanung 2018 über dem ausgeglichenen Hiebsatz des Jahres 2016. Entsprechend wird beantragt, den Hiebsatz in der Hauptnutzung der Holzartengruppe Eiche um 25 Fm zu reduzieren.

Während der Ausschussvorsitzende auf die marginale Reduktion im Verhältnis zum Gesamthiebsatz (<2%) verweist, erläutert Ausschussmitglied Solz, dass die Wirtschaftsplanung 2018 in Summe sogar unter dem Ergebnis des ausgeglichenen Hiebsatzes des Jahres 2016 liege.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird abgelehnt mit

Ja	1	Nein	5	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

Danach stellt der Ausschussvorsitzende den Ursprungsantrag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Haupt – und Finanzausschuss beschließt, der Gemeindevertretung vorzuschlagen, dem Hauungsplan mit 13.000 Fm zuzustimmen. Ebenso dem Forstwirtschaftsplan Version 2 vom 01.11.2017 mit Einnahmen in Höhe von 847.537,- € und Ausgaben in Höhe von 641.706,- €, bei einem Gesamtüberschuss von 205.830,- € zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Ja	4	Nein	2	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

5.	Neubau einer Pflegeeinrichtung mit 72 Betten auf den Flurstücken 2/1, 2/2, 3/3 und 3/4, alle Flur 18, Gemarkung Grävenwiesbach; hier: Antrag der B & O Seniorenwohnen I, Liederbach, auf Erwerb von Teilflächen des Flurstückes 9/1, Flur 18, Gemarkung Grävenwiesbach	VL-160/2017 2. Ergänzung
----	---	-------------------------------------

Es sprechen die Herren Stahl, Tramnitz, Stöckmann, Solz und Stöckmann.

Der Ausschussvorsitzende Stahl erläutert die Beschlussvorlage. Er geht hierbei insbesondere auf die Ausführungen des Projektentwicklers im Rahmen der BSPA-Sitzung vom 08.11.2017 zur Miteinbeziehung der beiden Gemeindeflächen für eine attraktivere Außengestaltung der Anlage ein.

Ausschussmitglied Tramnitz führt an, dass seinen Recherchen zu Folge der Bodenrichtwert 120 EUR/qm beträgt. Darüber hinaus fehle dem Beschlussvorschlag aus Sicht des Ausschussmitglieds eine zweckgebundene Nutzungszuführung.

Der Beigeordnete Stöckmann korrigiert, dass der Durchschnittspreis in diesem Gebiet laut Bodenrichtwertkarte bei 100 EUR/qm liegt.

Der Ausschussvorsitzende Stahl, der Beigeordnete Stöckmann wie auch das Ausschussmitglied Solz empfehlen bei der Preisgestaltung folgende Sachargumente zu berücksichtigen:

- Eingeschränkte Bebaubarkeit durch über die Grundstücksfläche verlaufende Kanalisation (2 Schächte); Vergleichbarkeit mit üblichen Wohnbaugrundstück daher nicht möglich.
- Im Falle künftig entstehender Straßen-, Kanal- und Wasserleitungserneuerungsmaßnahmen erfolgt eine Entlastung des Gemeindehaushalts durch Überwälzung der anteiligen Beiträge (75%) auf den Betreiber.
- Personelle und monetäre Ressourcenentlastung der Gemeinde durch Wegfall der Pflege- und Baumschnittarbeiten sowie von Fremdleistungen für Baumkontrolle/ Führen des Baumkatasters.
- Städtebaulich deutlich ansprechendere Lösung für Anwohner und Bewohner durch attraktivere Objekt- und Außenanlagengestaltung mit Möglichkeit einer ökologischen Flächenaufwertung (derzeit Hundeklo).
- Eingeschränkte Möglichkeiten zur Vereinbarung einer zweckgebundenen Nutzungszuführung. Das Flurstück ist zum Teil als Straßenverlauf gekennzeichnet (vgl. Beschlussvorlage für den Bauungsplan).
- Gewerbliche Objektnutzung steht in Übereinstimmung mit Baulandpreisen für Gewerbeflächen. Umwidmungen in Gartenland oder landwirtschaftliche Flächen zieht noch niedrigere Bodenrichtwerte nach sich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer zweckgebundenen Nutzungszuführung bzw. Zweckbindung zu prüfen.

Nachrichtlich:

Durch die Verwaltung wurden folgende Prüfungen vorgenommen:

- *Eintragung einer Baulast in das Baulastenverzeichnis
Ergebnis der Prüfung: Es besteht keine rechtswirksame Grundlage für eine derartige Eintragung*
- *Bebauungsplanerweiterung als Grünfläche:
Ergebnis der Prüfung: Unter Zeit- und Kostenaspekten (rund EUR 10.000,-) unwirtschaftlich.*
- *Eintragung einer persönlich beschränkten Unterlassungsgrunddienstbarkeit, die dem Verpflichteten auferlegt, bestimmte Handlungen nicht vorzunehmen:
Ergebnis der Prüfung: Eingeschränkte Kontrollmöglichkeiten durch Gemeinde.*

Grundsätzlich weisen Bau- und Finanzverwaltung daraufhin, dass der Bodenrichtwert von Straßenflächen bei rund 10% des Bodenrichtwerts von Bauland und damit i.d.R. bei rund EUR 10 je qm-Fläche

liegt. Des Weiteren verweist das Liegenschaftsamt auf die unter Innenentwicklungsaspekten grundsätzliche bestehende Verpflichtung zur Generierung des Nachverdichtungspotenzials.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Verkauf der beiden Teilflächen (ca. 472 m²) des Flurstückes 9/1, Flur 18, Gemarkung Grävenwiesbach zum Preis von 25.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4	Nein		Enthaltungen	2	Einstimmig		zurückgestellt	
----	---	------	--	--------------	---	------------	--	----------------	--

6.	Mitteilungen
-----------	---------------------

Der Beigeordnete Stöckmann macht keine Mitteilungen für den Gemeindevorstand.

Hr. Schmitz bittet die Ausschussmitglieder, sich bereits im Vorfeld der anstehenden Haushaltsdebatte abzeichnende Fragen zum Haushaltsplan 2018 nach Möglichkeit bereits vor dem Sitzungstermin am 02.11.2017 an die Finanzverwaltung zu adressieren, damit diese ausreichend und umfassend beantwortet werden können.

In Übereinstimmung mit den Ausschussmitgliedern wird die Haushaltsdebatte am 02.12.2017 für den Zeitraum von 10:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr terminiert. Der Sitzungskalender ist entsprechend zu aktualisieren.

7.	Anfragen
-----------	-----------------

Keine Anfragen.

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 20:49 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)